



Mitteilungen der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Berufspolitik ist wirksam – wenn alle mitmachen!

Werte Kammermitglieder,

„was macht eigentlich die Kammer?“ – eine Frage, die mir gelegentlich gestellt wird. Als verlängerter Arm der Staatsverwaltung stellen wir, vereinfacht, sicher, dass da, wo Ingenieur draufsteht, auch Ingenieur drin ist. In diesem Sinne überwachen wir die Einhaltung der Berufspflichten durch unsere Mitglieder, führen Listen, aus denen sich Verbraucher geeignete Planungspartner herausuchen können und legen Weiterbildungsprogramme auf. So leisten wir einen unmittelbaren Beitrag zum Verbraucherschutz und fördern die Ingenieur Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit und zum Schutze der Umwelt, wie es als Kernaufgabe im Bremischen Ingenieurgesetz verankert ist.

Zum gesetzlichen Auftrag Ihrer Kammer gehört auch, die beruflichen Belange aller Mitglieder zu wahren und zu fördern, Berufspolitik quasi per Gesetz. Das Eintreten für Ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft sehe ich als zentrale Aufgabe des Ehrenamtes an. Kammern und auch Verbände sind die proaktiven Akteure, die die Positionen des Berufsstandes in Politik und Öffentlichkeit platzieren und deren Umsetzung, mindestens aber deren Berücksichtigung einfordern. Den Kammern kommt dabei aufgrund ihrer gesetzlichen Legitimation eine besondere Verantwortung zu. Ein Beispiel gefällig? Am 4. Juni 2019 hatte der EuGH geurteilt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht konform mit geltendem EU-Recht seien. Erinnern Sie sich noch an erste Reaktionen (noch heute im Netz zu finden)?: „Profis

brauchen keine HOAI mehr“, „Mittelfristig ist die HOAI in der jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß“, „die HOAI ist ein Dinosaurier“ oder auch „Entweder man novelliert das gesamte Werk mutig und grundlegend oder man bringt das „Buch der Bücher“ ins Archiv und lässt es dort“.

Einige Player sahen sich in der Folge schon als Totengräber der HOAI berufen. Die Reaktion der betroffenen Berufsstände, allen voran der Bundesingenieurkammer (BIngK), der Bundesarchitektenkammer (BAK) und des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) war engagiert, klar und eindeutig: Es konnte hier „lediglich“ um die Mindest- und Höchstsätze gehen, nicht um die HOAI an sich. Das Prinzip der Leistungsbilder einerseits und Honorartafeln andererseits wäre auch aus Sicht des Verbraucherschutzes und zur Qualitätssicherung zu erhalten. Dass dies vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) so aufgegriffen wurde, ist ein wesentlicher Ver-

dienst der gut abgestimmten Berufspolitik. Es führt zu weit, an dieser Stelle die ganze berufspolitische Story zu erzählen, aber auf dem Weg vom Juni 2019 bis heute gibt es weitere berufspolitische Erfolge zu verzeichnen, die sich BIngK, BAK und AHO sowie die unterstützenden Länderkammern zweifelsohne auf die Fahne heften können.

Zum einen wird es nach dem vorliegenden Referentenentwurf der HOAI die Rückführung der „Beratungsleistungen“ der Anlage 1 in den Hauptteil der HOAI geben, also die lange eingeforderte formale Gleichstellung zu den von der HOAI geregelten



Torsten Sasse, Präsident der Ingenieurkammer Bremen

Foto: Michael Bahlo



Planungsleistungen. Zum anderen, und wichtiger, ist es gelungen, dass im am 8.10.2020 vom Bundestag verabschiedeten Ermächtigungsgesetz für die HOAI, dem „Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen“, der Leitgedanke der „Angemessenheit von Honoraren“ Berücksichtigung gefunden hat. Auch wenn der Bundesrat noch zustimmen muss, die Verankerung des Grundsatzes der Angemessenheit von Honoraren im Gesetz ist entscheidend, um klarzustellen, dass die HOAI zukünftig auch ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze weiterhin den **überprüfbaren** Maßstab für die Vergütung von Planungsleistungen darstellt. Sollte zukünftig bei Rechtsstreitigkeiten nach der „üblichen“ Vergütung gesucht werden, wird man an der HOAI wohl nicht vorbeikommen. Mit der Verankerung des Grundsatzes der Angemessenheit von Honoraren wurde im Gesetzgebungsverfahren eine zentrale Forderung von Kammern und Verbänden, übrigens nach zähem Kampf und erst wenige Meter vor der Ziellinie, und gegen Widerstände umgesetzt. Das ehrenamtliche Engagement betreibt der Vorstand für den Berufsstand und damit für Sie. Es wird umso mehr Wirkung entfalten, wenn wir alle unsere Kräfte bündeln und uns solidarisch verhalten. Diese Solidarität ist nicht mehr gegeben, wenn im Rahmen von Ausschreibungen Angebote weit unterhalb des Mindestsatzes abgegeben werden. Dieses Verhalten läuft diametral unserem gemeinsamen Ziel entgegen, im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern oder auch Branchen finanziell zukunftsfähige Arbeitsplätze in unseren Büros anzubieten und damit auch eine Antwort auf das drängende Fachkräfteproblem zu finden.

Vor diesem Hintergrund wird von Ihnen, unseren Mitgliedern, zurecht die Erwartung an Ihre

Kammer herangetragen, sich für den Erhalt der HOAI einzusetzen. Unsere Erwartung an Sie ist, halten Sie sich an die HOAI! Ansonsten beteiligen Sie sich daran, dem Berufsstand und auch dem ehrenamtlichen Engagement den Teppich unter den Füßen wegzuziehen.

Die Tabellenwerte der HOAI werden als angemessener Honorarraumen bestehen bleiben, wenn auch unverbindlich. Umso wichtiger ist es, dass wir Ingenieurinnen und Ingenieure diese berufspolitischen Erfolge in der Praxis auch nutzen und umsetzen. Für mich ist und bleibt die HOAI der Gradmesser der Angemessenheit von Honoraren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass qualitätsvolle Planungsleistungen so wertgeschätzt werden, wie es ihnen zukommt. **Das beginnt damit, dass Sie selbst Ihre eigene Leistung wertschätzen.** Wenn wir selbst es schon nicht tun, wie können wir erwarten, dass es andere tun? Es bleibt noch viel zu tun für uns in Sachen HOAI: Die aktuelle Novelle ist nur als „minimalinvasive“ Anpassung an das EuGH-Urteil zu bewerten. Ziel muss es sein, in einem zweiten Schritt insbesondere die nicht baukostenabhängigen Honorartafeln und die Leistungsbilder zu aktualisieren – das ist 2013 das letzte Mal passiert. Regelungen zur Honorierung der örtlichen Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sind aufzunehmen und eine Anpassung an das digitale Planen (BIM) vorzunehmen, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Ihr Kammervorstand und ich werden diese Aufgabenstellung umso engagierter annehmen, wie wir Ihre Unterstützung wahrnehmen.

In diesem Sinne und bleiben Sie gesund!

Ihr
Torsten Sasse

Geschenkidee für den Ingenieur Nachwuchs: Das Pixi-Buch „Meine Tante ist Bauingenieurin“

Unter diesem Titel ist mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und anderen Partnern ein neues Pixi-Buch erschienen. In dem an Kinder gerichteten Büchlein wird die Geschichte von Emil erzählt, dessen Tante Bauingenieurin ist. Emil erfährt in dem lustig illustrierten Büchlein, was seine Tante in ihrem spannenden Beruf alles macht und warum das Geburtstagsgeschenk seiner Tante etwas ganz Besonderes ist. Das Büchlein liegt nun bei der Ingenieurkammer Bremen für alle Mitglieder zur Bestellung bereit.



Gratisbestellung bei der Ingenieurkammer Bremen per E-Mail: info@ikhb.de



Bildquelle: COBE

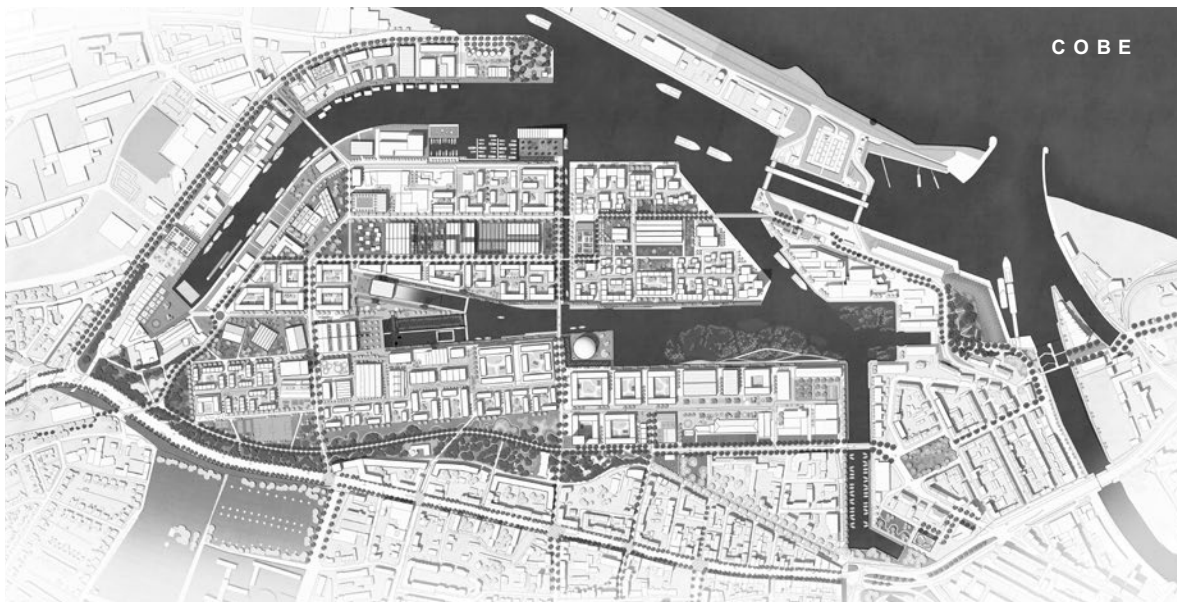
Der Kanal vor der Külkenhalbinsel nach Plänen von COBE.

Werftquartier Bremerhaven: Wettbewerb schafft Grundlage für nachhaltige Entwicklung

Kristin Kerstein

Es ist der Startschuss für das größte städtebauliche Entwicklungsprojekt Bremerhavens: Das Land Bremen, die Seestadt Bremerhaven und die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG haben sich für den Entwurf des Architektur- und Stadtplanungsbüros COBE aus Kopenhagen entschieden, das in

Bremen derzeit auch das Projekt „Europahafenkopf“ in der Überseestadt umsetzt. Die dänischen Planer mit Niederlassung in Berlin haben sich für das Verkehrskonzept mit SHP Ingenieure aus Hannover und für Umweltfragen mit dem Stuttgarter Büro Transsolar zusammengetan. Der integrative Ansatz eröffnet die Chance, in den kommenden Jahren die Grundlagen für ein sozial und ökologisch



Bildquelle: COBE

Städtebaulicher Entwurf Werftquartier Bremerhavens von COBE, Kopenhagen.



Bildquelle: Stadtplanungsamt Bremerhaven.

Die Lage des Werftquartiers im Bremerhavener Stadtgefüge

Städtebaulicher Wettbewerb „Werftquartier Bremerhaven“

Zweistufiger kooperativer Wettbewerb nach RPW 2013

Auslober:

Land Bremen
Stadt Bremerhaven
Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG
Organisation des Verfahrens:
hübschen|knigge architektingesellschaft mbH

Teilnehmende Büros Phase 1:

COBE, Kopenhagen
ADEPT, Kopenhagen
Octagon Architekturkollektiv, Leipzig
De Zwarte Hond, Groningen
ASTOC Architects and Plaenners, Köln
gruppeomp, Bremen

Teilnehmende Büros Phase 2:

COBE, Kopenhagen
ADEPT, Kopenhagen
De Zwarte Hond, Groningen

1. Preis:

COBE, Kopenhagen, mit
SHP Ingenieure, Hannover (Verkehrsplanung)
Transsolar, Stuttgart (Umweltfragen)

Am 13.03.2020 fand die 1. Jurysitzung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Bürgerbeteiligung am 14.03.2020 abgesagt werden. Die 2. Jurysitzung fand am 18.09.2020 im Fischbahnhof in Bremerhaven statt, wo am folgende 19.09.2020 auch die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

Alle eingereichten Entwürfe, die Auslobung und die Jury-Protokolle sind auf www.bremerhaven.de/stadtplanungsamt veröffentlicht.

zukunftsweisendes und lebendiges Stadtquartier zu schaffen.

Mit einer Gesamtfläche von 140 Hektar lässt das Werftquartier die Havenwelten mit ihren 38,5 Hektar wie eine Fingerübung erscheinen. Auch sonst haben die beiden Entwicklungsgebiete wenig gemeinsam. Nach den auf Freizeit, Kultur und Tourismus fokussierten Havenwelten wird mit dem Werftquartier ein

bisher für die Bevölkerung unzugängliches Hafengebiet durch vielfältige neue Wegeverbindungen und Freiflächen in die umliegenden Stadtteile geöffnet. Unmittelbar angrenzend an die Stadtteile Geestemünde und Wulsdorf soll ein gemischt genutztes Quartier entstehen mit einem hohen Wohnanteil, aber auch Bildungs- und Freizeitnutzungen. Wie die Überseestadt in Bremen, die mit 288 Hektar Ge-



samtfläche etwa doppelt so groß ist, bietet auch das Wertquartier historische, ehemals gewerblich genutzte Bestandsbauten, die von der Denkmalschutzbehörde als erhaltenswert eingestuft worden sind. Dem Siegerentwurf von COBE ist es der Jury unter dem Vorsitz des ehemaligen Hamburger Oberbaudirektors Jörn Walter zufolge in besonderer Weise gelungen, die historischen Wurzeln und den eigenen Charakter des Quartiers herauszuarbeiten und mit innovativen Ideen zu verbinden. Das Verkehrskonzept von SHP Ingenieure schlägt eine weitgehende Verlagerung der Mobilität auf den Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV vor. Der PKW-Verkehr wird nur durch Stichstraßen in das Gebiet geführt, mit Verteilerloops für die Anlieferung. Die Quartiersgaragen sind gleichzeitig Mobility-Hubs mit ergänzenden gemeindebezogenen Funktionen wie Paketstation, Lastenradverleih und Recyclingstation. Zwei neue Brücken sind nur für ÖPNV und Fuß- und Radverkehr geöffnet. Nebe der Öffnung des Geländes durch neue Wege- und Brückenverbindungen spielt das Umweltkonzept von Transsolar eine wichtige Rolle. Auf Grundlage einer Auswertung der klimatischen Umgebungsdaten

VORANKÜNDIGUNG

Bremer Stadtdialog zum Wertquartier

Ein Bremer Stadtdialog zum Wettbewerb Wertquartier stellt Ende Januar 2021 die Wettbewerbsergebnisse vor. Vortragen werden der Jury-Vorsitzende Jörn Walter, die Leiterin des Stadtplanungsamts Bremerhaven Carolin Kountchev und Vertreter*innen von COBE.

wurden Straßen und Freiräume so angelegt, dass sie Sonnen- und Windeinträge optimal nutzen und kanalisieren. Auch ein Schwimmbad im ehemaligen Hafenbecken ist geplant. Auf der vorgelagerten Külkenhalbinsel soll die dortige Tradition der Holzfabrikation überführt werden in experimentellen Wohnungsbau, der vor Ort in einer bestehenden Holzhalle produziert werden könnte. Insgesamt ergibt sich ein bürgernahes Konzept mit hoher Aufenthaltsqualität.

Kammerversammlung am 17.11.2020 in der Kunsthalle Bremen

Am Dienstag, 17.11.2020, wird ab 17:00 Uhr die diesjährige Kammerversammlung stattfinden, coronabedingt allerdings nicht an gewohntem Ort in der Geschäftsstelle. Mit dem Südfoyer/dem Vortragssaal der Kunsthalle Bremen ist ein Ort gefunden, der hinreichend Raumkapazitäten auch unter Einhaltung von Mindestabständen gewährleistet. Je nach aktueller Lage werden weitere Details zum Infektionsschutz kurzfristig erarbeitet. Aus organisatorischen Gründen wird es beispielsweise in diesem Jahr notwendig

sein, die Teilnahme rechtzeitig anzumelden – die Details dazu werden mit der offiziellen Einladung zur Kammerversammlung bekannt gegeben. Diese erfolgt in diesem Jahr erstmalig per E-Mail, nachdem die Kammerversammlung im letzten Jahr eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen hatte. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse in der Geschäftsstelle hinterlegt haben, erhalten eine Einladung per Post.

tb

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber:

Ingenieurkammer der Freien
Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/16 26 890
Fax: 0421/16 26 899

Regionalredaktion:

Kristin Kerstein



Seminare

Seminarprogramm der Ingenieurkammer Bremen im November und Dezember 2020

Dienstag, 03.11.2020

15–17.30 Uhr

11. Bremerhavener Bauforum: Klimastadt:bauen!

Online-Vortrag mit Architekt Dr. Burkhard Schulze Darup, Berlin

Information und Anmeldung:

www.energiekonsens.de

Dienstag, 03.11.2020

17–18.30 Uhr

Fehler in der Kostenplanung

Online-Seminar mit RA Karolina Eickenjäger, Castringius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

Donnerstag, 05.11.2020

Onlinemodule in Einzel- und Gruppenform

Starke Stimme – starker Auftritt:

Fit auf der Baustelle und im Onlinemeeting

Seminar mit Ute Bries, Akademie Stimme macht stark, Bremen.

Freitag, 06.11.2010

15–16.30 Uhr

STADTGANG: Das Tabakquartier in Woltmershausen

Rundgang durch das neue Stadtquartier in Woltmershausen mit Marcel Linnemann, Justus Grosse Projektentwicklung und Architekt Hans Jürgen Hilmes, Hilmes Lamprecht Architekten BDA.

Donnerstag, 12.11.2020 / Freitag, 13.11.2020

9.30–13 Uhr / 14–17.30 Uhr

Einsatz erneuerbarer Energien im Neubau und im Bestand – Anlagentechnik

Online-Seminar mit Architektin Dipl.-Ing. Petra L. Müller M.A., Münster.

Donnerstag, 19.11.2020

14–17.30 Uhr

Farbpsychologie in der Architektur - Grundlagen

Online-Seminar mit Marion Tymphus, München.

Aufbauseminar am 24.11.2020

Freitag, 20.11.2020

15–16.30 Uhr

STADTGANG: Das Balgequartier in der Innenstadt

Rundgang mit Erläuterung der Pläne für das zukünftige Balgequartier mit Architekt Christian Felgendreher, Architekt Rainer Schürmann und Wilhelm Petry, SKUMS.

Dienstag, 24.11.2020

14–17.30 Uhr

Baustoffe und Bauteile – Nachhaltigkeit und ihre Beurteilungskriterien

Online-Seminar. Information und Anmeldung:

www.energiekonsens.de

Dienstag, 24.11.2020

17–18.30 Uhr

Einführung der E-Rechnung im Land Bremen zum 27. November 2020 – Wissenswertes, Erfahrungswerte und hilfreiche Tipps für eine gelungene Rechnungstellung

Online-Seminar mit Torsten Masuhr, Projektleiter E-Rechnung, Referat 45 „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“, Der Senator für Finanzen, Bremen.

Donnerstag, 26.11.2020

14–17.30 Uhr

Abbruch: Grundlagen – Vorbereitung – Durchführung

Online-Seminar mit Dr. Klaus Konertz, Umtec Prof. Biener | Sasse | Konertz, Partnerschaft Beratender Ingenieure und Geologen mbB, Bremen.

Freitag, 27.11.2020 / Samstag, 28.11.2020

Jeweils 9.30–17 Uhr

Architekturillustration

Online-Workshop mit Sabine Heine, Rotterdam.

Montag, 07.12.2020

13–16.30 Uhr

EnEV + EEWärmeG = GEG

Kurz und kompakt: Was ändert sich mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz?

Online-Seminar mit Architekt Stefan Horchler, Hannover.

Mittwoch, 09.12.2020 / Donnerstag, 10.12.2020

14–17.30 Uhr / 9.30–13 Uhr

HOAI – Planungsleistungen mit dem Honorar im Blick

Online-Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Hans A. Schacht, Hannover.

Weitere Seminarangebote der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen finden Sie unter www.fortbilder.de